



**Franz Schnabl**

**Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und  
Tierschutz**

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Ing. Hans Penz

**Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion**

Eing.: 03.11.2017

zu Ltg.-**1812/A-5/260-2017**

-**Ausschuss**

St.Pölten, am 2.11..2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend **Verein Menschen.leben,**  
**Ltg.-1812/A-5/260-2017** erlaube ich mir, soweit diese meinen Zuständigkeitsbereich  
betrifft, wie folgt zusammenfassend zu beantworten:

Im Bereich der Flüchtlingshilfe bestehen mit dem Verein menschen.leben keine Förderverträge. Für die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern wurden mit dem Verein menschen.leben wie auch mit zahlreichen anderen Vertragspartnern entsprechende Leistungsverträge abgeschlossen. Grundlage für diese Leistungsverträge sind die in der Grundversorgungsvereinbarung (samt Tarifierungen) in Verbindung mit dem NÖ Grundversorgungsgesetz bundesweit vorgesehen öffentlich abrufbaren Tagsätze. Sämtlichen Leistungsverträgen liegen entsprechende Ausschreibungen nach vergaberechtlichen Grundsätzen zu Grunde. Darüber hinaus erfolgt bei diesen Leistungsverträgen und den daraus erbrachten Leistungen eine umfassende Prüfung durch die zuständigen Bundesorgane unter Hinzunahme der Bundesbuchhaltungsagentur, weil der Bund ja 60% der vom Land in Vorlage gebrachten Grundversorgungskosten zu tragen und dem Land NÖ zu refundieren hat.

Jede Leistung, welche an den Verein bezahlt wird, muss durch eine Rechnung belegt sein. Diese Rechnungen werden zusätzlich durch das Bundesministerium für Inneres kontrolliert.

Sämtliche Quartiere werden laufend von mehreren Stellen kontrolliert. Die Kontrollen erfolgen von den Betreuungsorganisationen, von der zuständigen Fachabteilung und von den Bezirkshauptmannschaften. Insbesondere erfolgen auch schwerpunktmäßige Kontrollen in den Quartieren gemeinsam mit den zuständigen Bundesorganen.

Insofern erfolgt über verschiedene Stellen eine umfassende Prüfung und Kontrolle, ob die erbrachten Leistungen auch den entsprechenden Vereinbarungen in den Leistungsverträgen entsprechen. Es erfolgt keine jährliche sondern eine permanent laufende Kontrolle des in Frage stehenden Vertragspartners.

Die Höhe der entsprechenden Auszahlungen unterliegen der Geheimhaltungspflicht und können nicht genannt werden. Die Höhe der entsprechenden Tagsätze, wie sie sämtlichen Vertragspartner gleich ausbezahlt werden, ergibt sich aus der Höhe des in der Grundversorgungsvereinbarung festgelegten Betreuungs-Tagsatzes der von allen Bundesländern (auch NÖ) mit dem Bund vereinbart und zuletzt im Landesgesetzblatt, LGBl 52/2016 vom 13.7.2016 kundgemacht wurde. Aufgrund der abgeschlossenen Einzelverträge werden dem Verein Menschen.leben daher die Tagessätze gemäß Artikel 9 der Grundversorgungsvereinbarung ausbezahlt. Diese laufen grundsätzlich unbegrenzt, Kosten entstehen nur bei tatsächlicher Belegung.

Der Verein Menschen.leben hat außerdem im Rahmen eines offenen Verfahrens nach vorheriger europaweiter Bekanntmachung gemäß § 141 BVergG 2006 an dem Beschaffungsvorhaben: „Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit vier Parteien betreffend den das Durchführen flächendeckender Deutschkurse für Asylwerber in vier Losen im Land Niederösterreich“, teilgenommen.

Der Verein Menschen.leben erhielt den Zuschlag für das Wein- und Waldviertel. Das Projektvolumen umfasst insgesamt für das Wein- und Waldviertel rund € 1.100.000. Hiervon wird allerdings der größte Teil vom zuständigen Ministerium übernommen.

Die Vergabe Deutschkurse für Asylwerber läuft grundsätzlich 3 Jahre und kann bei Bedarf verlängert werden.

Die umF-WG Purkersdorf, die mit Ende des Jahres 2017 geschlossen wird, wurde im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde und dem Verein menschen.leben in der Zeit des großen Flüchtlingsansturms eröffnet. Sie wurde regelmäßig in pädagogischer Hinsicht beaufsichtigt und es gab vor dem Raufhandel, der zu einem Fenstersturz eines Beteiligten führte, keine außergewöhnlichen Vorkommnisse. In allen Verträgen mit den jeweiligen Betreibern von umF-Wohngemeinschaften ist festgelegt, dass ein eigener Nachtdienst (Rund um die Uhr-Betreuung) einzurichten ist. Ich gehe davon aus, dass dieser vertraglichen Verpflichtung – wie bei der Betreuung von Minderjährigen üblich – nachgekommen wurde.

Mit freundlichen Grüßen,  
Franz Schnabl eh.